

05.04.22**Antrag**
des Freistaates Bayern

Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 2022

Punkt 14 der 1019. Sitzung des Bundesrates am 8. April 2022

Der Bundesrat möge zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung nehmen:

1. Die aktuelle Situation bei den Energiepreisen und der Energieversorgung vor allem bei Gas stellt die Staaten der Europäischen Union und insbesondere Deutschland vor extreme Herausforderungen. Dies ist wesentlich auf den gegenwärtig noch hohen Anteil der Importe von Gas aus Russland zurückzuführen, der bei 55 Prozent liegt. Dauerhafte Versorgungssicherheit wie auch wettbewerbsfähige Preise für die Wirtschaft und bezahlbares Erdgas für private Haushalte beeinflussen jedenfalls kurz- bis mittelfristig besonders stark die wirtschaftliche Entwicklung und den Wohlstand in Deutschland.
2. Auch das Preisniveau bei Kraftstoffen ist von entscheidender Bedeutung. Seit mehreren Wochen liegen die Preise auf bisher nie gekanntem hohem Niveau. Abgabepreise von 2,20 Euro und mehr je Liter Benzin oder Diesel sowie stark gestiegene Strom- und Heizkosten belasten Unternehmer und alle privaten Haushalte, insbesondere im ländlichen Raum in nie dagewesener Weise. Die weitere Entwicklung ist gegenwärtig nicht absehbar. Sie hängt insbesondere vom militärstrategischen Verhalten Russlands in seinem Angriffskrieg gegen die Ukraine ab.

3. Die Welthandelsströme haben sich durch die Kriegshandlungen Russlands deutlich verändert. Von deren Folgen ist die Logistikbranche besonders betroffen. Etablierte Lieferketten und Transportwege können vielfach nicht mehr genutzt werden. Dies wirkt sich global und auf alle Verkehrsträger aus. Besonders betroffen ist der Containerverkehr auf dem Schienenweg wie auch die Luftfracht. Die genannten Transportwege und vor allem der Straßengüterverkehr haben dabei eines gemeinsam: Die Kosten für die notwendigen Lieferungen von Industriegütern und Nahrungsmitteln nach Deutschland sind extrem gestiegen. Sie gehen an die wirtschaftliche Substanz der Unternehmen der Logistikbranche und gefährden ihre Existenz.
4. Der Bundesrat erkennt an, dass sich die Regierungskoalition am 23./ 24. März 2022 auf ein Paket mit Entlastungsmaßnahmen verständigt hat. Mit der – allerdings nur eng befristeten – Absenkung der Energiesteuer für Kraftstoffe auf den jeweiligen in der Energiesteuer-Richtlinie vorgesehenen Mindeststeuersatz greift sie auch eine wichtige Forderung Bayerns auf.
5. Der Bundesrat bedauert, dass die Reichweite der Entlastung und insbesondere der Zeitrahmen deutlich hinter den Erwartungen der besonders betroffenen Pendler wie auch der Wirtschaft zurückbleiben. Pendler und Wirtschaft sind darauf angewiesen, dass die Regierungskoalition unverzüglich handelt. Es darf keine weitere Zeit verloren werden. Es braucht jetzt entschlosseneres Handeln und eine zügige Umsetzung.
6. Die Regierungskoalition sieht in ihrem Maßnahmenpaket auch eine Energiepreispauschale sowie einen Familienzuschuss vor. Der Bundesrat bedauert, dass das Paket insgesamt wenig effektiv und gerade für die besonders betroffenen Haushalte nicht auf eine nachhaltig entlastende Wirkung ausgelegt ist. Insbesondere die Energiepreispauschale wirkt wenig zielgenau und ihre administrative Umsetzung geht im Wesentlichen zu Lasten der Arbeitgeber. Es ist jedenfalls bei der konkreten Umsetzung sicher zu stellen, dass die Unternehmen die staatlichen Maßnahmen nicht vorfinanzieren müssen und dadurch zusätzliche Liquiditätseinbußen hinnehmen müssen.

7. Die Länder fordern, dass das unzureichende Maßnahmenpaket des Bundes nicht zu Lasten der Länderhaushalte geht. Es ist von Anfang an im Gesetz ein entsprechender finanzieller Ausgleich vorzusehen.
8. Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft ist im März extrem eingebrochen. Der ifo-Geschäftsklimaindex ist auf 90,8 Punkte abgestürzt, nach 98,5 Punkten im Februar. Der Rückgang des Index Erwartungen hat mit 13,3 Punkten den beim Ausbruch der Coronakrise im März 2020 ermittelten Wert noch übertroffen. Im verarbeitenden Gewerbe ist der Index so stark gefallen wie noch nie. Insbesondere die Logistikbranche blickt mit großer Sorge auf die kommenden Monate. Es ist vor diesem Hintergrund Aufgabe der Bundesregierung, für diese und andere systemrelevante Branchen mit den Ländern eine Strategie zu entwickeln, die einer Abwärtsspirale wirksam begegnen kann. In jedem Fall sind – insbesondere auch für Unternehmen – weitere Entlastungen notwendig.
9. Relevante und in der Vergangenheit stets wirksame Instrumente sind insbesondere auch steuerliche Maßnahmen. Die Regierungskoalition sollte jetzt angesichts der aktuellen großen Herausforderungen „Reaktion auf hohe Inflation und die stark gestiegenen Energiepreise“ sowie „Stabilisierung der Wirtschaft“ davon zielgerichtet Gebrauch machen. Notwendig sind in diesem Zusammenhang
 - die Erhöhung der Pendlerpauschale ab dem ersten Entfernungskilometer;
 - die Einführung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf Energie;
 - der Ausgleich der kalten Progression jedes Jahr;
 - die Ausdehnung des Verlustrücktrags auf drei Jahre;
 - die unbefristete Einführung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens sowie
 - die dauerhafte Reduzierung der Stromsteuer auf das EU-Mindestniveau.